



Wehrpaß

Inhalt

I. Angaben zur Person	3-4
II. Musterung und Aushebung	5-7
III. Reichsarbeitsdienst	8, 9-10
IV. Aktiver Wehrdienst	11-21
V. Wehrdienst im Beurteilungsstande	22-25
Nachträge	27-33
Bestimmungen	34-38

Dieser Wehrpaß hat 56 Seiten
(Sechshundfünfundsechzig Seiten)

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung
dieses Wehrpasses werden unter den ge-
setzlichen Voraussetzungen nach §§ 267-70
RStGB bestraft.

Wehrnummer

Luxemburg

26/12/4/9

Name des Paßinhabers

Josef
(Rufname)

m
jung
(Familienname)

Nummer der Kennkarte

Nummer
des Arbeitsbuchs

467/38871

Beschriftung und Nummer
der Erkennungsmarke
(im Kriege)

Luxemburg

(Dienstseite des Wehrbezirkskommandos)

den

12. FEB. 1944

(Tag, Monat, Jahr)



Josef
Oberstleutnant

(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)



Von den Bestimmungen auf Seite 54, 55 und 56
habe ich Kenntnis genommen

Joseph Jung

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers – Rufname, Familienname)

Größe in Zentimetern 175 Augenfarbe braun
 Körperbauform abnorm mäßig Haarfarbe blond
 Besondere Kennzeichen Keine
 (z. B. Brillenträger)

Blutgruppe

I. Angaben zur Person

1	Familienname	<i>Jung</i>	
2	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	<i>Joseph</i>	
3	Geburtstag, -monat, -jahr	<i>6. April 1926.</i>	
4	Geburtsort Verwaltungs- bezirk (z. B. Kreis, Reg. Bezirk)	<i>Kontzen Eich.-Bez. - Lützenburg</i>	
5	Staatsan- gehörigkeit (auch frühere)	<i>Deutsches Reich (ausw.)</i>	
6	Religiöses Bekenntnis	<i>Kath.</i>	Zahl der leb. Kinder
7	Familien- stand	<i>ledig</i>	
8	Beruf (nach Berufs- verzeichnis)	erlernter	zuletzt ausgeübt <i>Lohnarbeiter</i>
9	Eltern	Vater <i>Nikolaus</i> (Rufname, Familienname) <i>Lambwin</i> Beruf (nach Berufsverzeichnis) (wenn verstorben: † und Sterbejahr) (wenn gefallen: gef. und Jahr)	Mutter <i>Katharina</i> (Rufname, Familienname) <i>Weyland</i> Geburtsname <i>+ 1928</i> (wenn verstorben: † und Sterbejahr)

noch I. Angaben zur Person

10	Schulbildg. (nur Abschluß)	<i>Hauptschule</i>
11	Kenntnisse in Fremdsprachen*) (keine Schulkennntnisse)	
12	Berufliche, techn. oder sportl. Befähigungsnachweise **)	
13	Anschrift des nächsten Angehörigen bzw. der bei Verlustanzeige zu benachrichtigenden Person (nur im Kriege auszufüllen)	Vor- und Zuname: Verwandtschaftsgrad: Ort: Straße, Gebäudeteil, ggf. Untermieter bei:

Nachträge

13 a	
---------	--

*) Dolmetscher, Übersetzer oder Sprachkundiger - Prüfungsdatum.
 **) Reiter-, Führer-, Pionier-, Nachrichten-, Sanitätsschein, Bescheinigung des deutschen Alpenvereins, Ausweise über seemannische und fliegerische Betätigung, Seefahrtzeit.

IIa. Musterung

Gemustert } als Dienstpflichtiger Ärztlich untersucht } (Dienstpflichtiger, Freiwilliger für Wehrmacht, Waffen- 44 , RAD*)	
Wehrbezirkskommando, Truppenteil, Konsulat	Tag, Monat, Jahr
I	Wehrbezirkskommando Luxemburg 12. FEB. 1944
II	
III	
Entscheid	
Tauglichkeitsgrad	Wehrdienstverhältnis
14	Kriegsverwendungsfähig Ersatzreserve I
I	Kreispolizeibehörde/Konsul Unterschriften Wehrbezirkskommandeur <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; height: 100px;"> <div style="text-align: center;"><i>[Signature]</i></div> <div style="text-align: center;"><i>[Signature]</i></div> </div>
II	
III	

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

noch IIa. Musterung

Entscheid über das Reichsarbeitsdienstverhältnis

I Heranziehung
zum Reichsarbeitsdienst
(Tag, Monat, Jahr) (Unterschrift)

12. Feb. 1944



15 II

(Tag, Monat, Jahr)

(Unterschrift)

Dienst-
stempel

III

(Tag, Monat, Jahr)

(Unterschrift)

Dienst-
stempel

IIb. Aushebung

Entscheid über die Aushebung zum aktiven Wehrdienst
I*) siehe S. 7

16

(Dienstort des Wehrbezirkskommandos)

den

(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)

noch IIb. Aushebung

Entscheid bei der Aushebung zum aktiven Wehrdienst
II*) III*)noch
16

*) Bei vorzeitig dienenden Freiwilligen ist in diese Felder außer dem Aushebungsentscheid auch noch der Annahmementscheid gemäß D 3/2 § 14 einzutragen.

Nachträge

17

noch III. Reichsarbeitsdienst

2

Besonderes

G

Ärztliches Urteil bei der Entlassung aus dem Reichsarbeitsdienst
- siehe Gesundheitsbuch -

Entlassung

Entlassen am:

als (Dienstgrad)

Vermerk:

H



(Entlassendes Dienstmeldeamt)

M

in

(Unterschrift des Meldeamtsleiters)

Rückfragen über die Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst können gerichtet werden
an das RAD-Heimatmeldeamt

M in (Dienstorts)

IV. Aktiver Wehrdienst

Einstellungsuntersuchung

	Tag, Monat, Jahr	Truppenteil und Standort	Ärztliches Urteil
I.			
II.			

Einstellung

Ein- stellungs- tag	(Tag, Monat, Jahr)
Eingestellt bei Ausgehoben oder Freiwilliger *)	(Truppenteil) (Standort)
18 Dienstzeit rechnet ab	(Allgemeiner Einstellungstag)
Vereidigt am	(Tag, Monat, Jahr)

Nicht eingestellt auf Grund der Einstellungsuntersuchung

In Marsch gesetzt nach	I.	
	II.	(Dauernder Aufenthaltsort)
am	I.	
	II.	(Tag, Monat, Jahr)
Über- wiesen an	I.	
	II.	(Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

noch IV. Aktiver

Landkommandos bei der

Stamm-Marineteil

Tag, Monat, Jahr
vom bis

Dienststelle (Marineteil usw.)

20

*) Hier sind auch alle Übungen einzutragen, die ein Wehrpflichtiger d. B. ableistet.

Wehrdienst

Kriegsmarine*) (auch im Kriege)

Marine-Stammrollen-Nr.

Tag, Monat, Jahr
vom bis

Dienststelle (Marineteil usw.)

*) Hier sind auch alle Übungen einzutragen, die ein Wehrpflichtiger d. B. ableistet.

noch IV. Aktiver

Ausbildung

Mit der Waffe (welche Waffe[n], Gerät usw., erreichter Ausbildungsstand)

22

a) in erster Linie zu verwenden als:

b) in zweiter Linie zu verwenden als:

(vom Einheitsführer persönlich mit Datum einzutragen)

Wehrdienst

(auch im Kriege)

Sonderausbildung, Lehrgänge*)

22

a

*) Art und Zeit der Sonderausbildung bzw. Lehrgänge, erreichter Ausbildungsstand, Ausweise über fliegerische Betätigung mit Angabe des Ausstellungstages und der Gültigkeitsdauer usw.

Personalausweis für Sanitätspersonal
Hilfskrankenträger *)

22

b

Ausstellungsdatum

erhalten am

abgenommen am

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

noch IV. Aktiver

Entlassung

Entlassen
am

(Tag, Monat, Jahr)

als

(Dienstgrad)

nach

(Dauernder Aufenthaltsort)

von

(Truppenteil, Dienststelle, Marinestell)

Eignung
zum

(Beförderung bzw. Ernennung)

Truppen-
(Kriegs-, Marine-)
Stammrollen-
Nr.Art der
EntlassungÄrztliches
Entlassungs-
urteilÜber-
wiesen an

(Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

25

Wehrdienst

noch Entlassung

Bevorzugte Arbeitsvermittlung (WFVG, § 33, Abs. 3)

Berechtigungsschein*) für bevorzugte Arbeitsvermittlung

vom 19.....

Militäranwärterkunde*) Nr. vom 19.....

Abschlußprüfung*) bestanden am 19.....
(I oder II)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

a) Belehrt über Spionage, Spionageabwehr, Sabotage, Landes-
verrat, Wahrung des Dienstgeheimnisses, Wehrdienstverhält-
nis nach der Entlassung, Wehrüberwachung, Pflichten im
Beurlaubtenstande, Uniformtragen, Anträge auf Fürsorge
und Versorgung einschl. Heilfürsorge

am 19.....

b) Uniformverleihung:

(Dienststelle)

(Unterschrift des Disziplinarvorgesetzten)

(Dienstgrad, Dienststellung)

(Unterschrift des zu Entlassenden (Vor- und Zuname))

noch
25

Dienststempel

noch IV. Aktiver

Mitgemachte Gefechte

Tag, Monat, Jahr vom bis		Bezeichnung des Gefechts bzw. der Verwendung nach den V. Bl. *)
-----------------------------	--	--

28

*) Einkleben von Umdruckstreifen ist erwünscht.

Wehrdienst

bzw. Verwendung im Kriege

Tag, Monat, Jahr vom bis		Bezeichnung des Gefechts bzw. der Verwendung nach den V. Bl. *)
-----------------------------	--	--

noch
28

*) Einkleben von Umdruckstreifen ist erwünscht

noch IV. Aktiver

Mitgemachte Gefechte

Tag, Monat, Jahr vom	Jahr bis	Bezeichnung des Gefechts bzw. der Verwendung nach den V. Bl. *)
-------------------------	-------------	--

noch
28

*) Einkleben von Umdruckstreifen ist erwünscht.

Wehrdienst

bzw. Verwendung im Kriege

Tag, Monat, Jahr vom	Jahr bis	Bezeichnung des Gefechts bzw. der Verwendung nach den V. Bl. *)
-------------------------	-------------	--

noch
28

*) Einkleben von Umdruckstreifen ist erwünscht.

V. Wehrdienst im

Übergeführt in die

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)

Übergeführt in die

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)

Übergeführt in die

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)

Beurlaubtenstände

Übergeführt in die

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)

Übergeführt in die

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)

Übergeführt in den Landsturm

(I oder II)

(nur unter den Voraussetzungen des § 6 des Wehrgesetzes)

am
(Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

von
(Wehrbezirkkommando, Wehrmeldeamt)31
u.
32noch
31
u.
32

33

noch V. Wehrdienst im

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr,
Sabotage, Landesverrat und Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienststempel

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

36

Beurlaubtenstande

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr,
Sabotage, Landesverrat und Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienststempel

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

noch
36

noch V. Wehrdienst im

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr,
Sabotage, Landesverrat und Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr

noch
36

Beurlaubtenstande

Abmeldungen

Anmeldungen

nach
(Anschrift)

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

nach
(Anschrift)

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

nach
(Anschrift)

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

nach
(Anschrift)

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

Dienststempel

Tag, Monat, Jahr

37

noch V. Wehrdienst im

Abmeldungen	Anmeldungen
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr

noch
37

Beurlaubtenstande

Abmeldungen	Anmeldungen
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr

noch
37

noch V. Wehrdienst im

Abmeldungen	Anmeldungen
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr

noch
37

Beurlaubtenstande

Abmeldungen	Anmeldungen
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr
nach (Anschrift)	
Dienststempel	Dienststempel
Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr

noch
37

noch V. Wehrdienst im Beurlaubtenstande

Größenangaben

Brillengläser, rechts links

36 Gasmaskengröße *) Sondergasmaske *)

Stahlhelm Mütze

Schuhzeuglänge Schuhzeugweite

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Ausstattung

mit Dienstbrille, Maskenbrille und Sondergasmaske

Hat erhalten

von (Dienststelle)

Dienstbrille am

Maskenbrille am

Sondergasmaske am

Kontrollen

Datum

Befund, Instandsetzung, Ersatz

Dienststelle

38

a

Nachträge für Teil I-V

(nachträglich eingefügte Seiten sind hier mit Datum und Seitenszahl zu bescheinigen)

Zu
Teil | Feld

39

Bestimmungen

1. Der Wehrpaß ist der Ausweis des Wehrpflichtigen während der ganzen Dauer der Wehrpflicht einschl. der Reichsarbeitsdienstpflicht.
2. Der Wehrpaß ist sorgfältig aufzubewahren. Er darf mit Kriegsbeordnung, Bereitstellungschein oder Wehrpaßnotiz auf Verlangen nur den Dienststellen der Wehrmacht, der Waffen-~~ff~~, des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden des Reiches und der Länder und dem Betriebsführer, ohne Kriegsbeordnung, Bereitstellungschein oder Wehrpaßnotiz nur den Dienststellen der Partei und deren Gliederungen sowie den Dienststellen der Technischen Nothilfe vorgezeigt oder vorübergehend überlassen werden.
In das Ausland darf der Wehrpaß sowie Kriegsbeordnung, Bereitstellungschein oder Wehrpaßnotiz nicht mitgenommen werden. Bei Auslandsreisen über 14 Tage ist der Wehrpaß an die zuständige Wehrersatzdienststelle abzugeben.
3. Der Wehrpaß ist zu jedem dienstlichen Erscheinen bei der zuständigen Wehrersatzdienststelle, bei der Einstellung, zu Einberufungen, Wehrversammlungen und Übungen mitzubringen. Schriftlichen An- und Abmeldungen ist er beizufügen. Übersendung in eingeschriebenem Brief wird empfohlen.

4. Der Wehrpaß ist eine öffentliche, nicht übertragbare Urkunde. Wer seinen Wehrpaß fälscht oder verfälscht, macht sich strafbar.

Eintragungen dürfen nur durch die Dienststellen der Wehrmacht, der Waffen-~~ff~~ und des RAD., die Kreispolizeibehörden und die Konsulate vorgenommen werden. Dem Wehrpflichtigen ist jede eigenmächtige Eintragung, Streichung oder Rasur im Wehrpaß verboten.

5. Der Verlust des Wehrpasses ist dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt unverzüglich persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Aus der schriftlichen Anzeige müssen Wehrnummern, Vor- und Familienname, Geburtstag und -ort und derzeitige Anschrift ersichtlich sein.

Wird der Wehrpaß nicht binnen 4 Wochen wieder aufgefunden, so ist eine Zweitschrift bei dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt zu beantragen. Die Gebühr beträgt 0,50 RM. Bei nachweisbar schuldlosem Verlust erfolgt gebührenfreie Ausstellung.

6. Jeder Wehrpaßinhaber muß dauernd schriftlich erreichbar sein. Er ist daher verpflichtet, im Frieden binnen 1 Woche, im Krieg innerhalb 48 Stunden

dem Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt seines dauernden Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu melden

- a) jeden Wechsel der Wohnung oder des dauernden Aufenthaltsortes innerhalb des Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks,
- b) den Antritt und die Beendigung einer Reise oder Wanderschaft, wenn die Abwesenheit vom dauernden Aufenthaltsort voraussichtlich länger als 14 Tage dauern wird.

- c) die Aufnahme und Beendigung einer Arbeit außerhalb des dauernden Aufenthaltsortes, wenn die Abwesenheit voraussichtlich länger als 14 Tage, aber nicht länger als 60 Tage dauern wird,
- d) die Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst.

Verlegt der Wehrpaßinhaber seinen dauernden Aufenthaltsort in einen Ort außerhalb seines bisherigen Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks, so hat er sich innerhalb obiger Fristen bei der bisher zuständigen Wehrersatzdienststelle ab- und bei der neu zuständigen anzumelden. Diese An- und Abmeldung ist auch erforderlich, wenn ein Wehrpflichtiger eine Arbeit außerhalb des bisherigen Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks aufnimmt, die voraussichtlich länger als 60 Tage dauert, und er hier eine Wohnung oder Schlafstelle bezieht, auch wenn die Wohnung am bisherigen dauernden Aufenthaltsort beibehalten wird.

Ferner ist jede Änderung der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse (z. B. Heirat, Geburt von Kindern, Tod nächster Angehöriger, Berufswechsel, Wechsel des Arbeitsplatzes) dem Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt innerhalb obiger Fristen zu melden.

- 7. Auch Wehrpflichtige der Ers.Res. II und Ldw. II unterliegen der Wehrüberwachung.
- 8. Gesuche, Meldungen und Beschwerden hat der Wehrpflichtige d.B. ausschließlich bei seinem zuständigen Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt einzureichen. Es ist verboten, sich in dienstlichen Angelegenheiten an Kommando- und Behörden des Reichs unmittelbar zu wenden.
- 9. Der Wehrpaß ist nach Ausscheiden aus dem Wehrpflichtverhältnis vom Inhaber zeitlebens aufzubewahren. Eintragungen werden dann nicht mehr vorgenommen.

NSDAP.-HITLER-JUGEND

Gebiet Moselland

BEFEHLSSTELLE LUXEMBURG

Luxemburg, den 19.4.44
Prinzenring 11

An

EINSCHREIBEN!

den Landwirt Nikolaus Jung
K o n t e r n

Betr.: Rückstellungsantrag von der Teilnahme am Lehrgang im Wehrtüchtigungslager der Hitler-Jugend vom 30.4. bis 21.5.44

Dem Rückstellungsantrag von der Teilnahme an obigem Lehrgang im Wehrtüchtigungslager der Hitler-Jugend für

Josef Jung

wird hiermit stattgegeben.

Eine erneute Einberufung wird für den Lehrgang vom bis erfolgen.

Der Leiter der Befehlsstelle:

(FELDEN)
Hauptbannführer

Der Amtsbürgermeister
Luxemburg-Land
als Ortspolizeibehörde

(Polizeiliche Meldebehörde)

Anlage 3
(Zu § 13 Erfassungsg. B.D.)

Anmeldebefcheinigung

Der Dienstpflichtige J u n g Josef

(Vor- und Familienname)

geboren am 6. April 1926

(Tag, Monat, Jahr)

zu Kontern, Esch/Alzig, Luxemburg

(Ort, Kreis, Regierungsbezirk)

wohnhaf zu Kontern, Nr. 49

(Ort, Straße, Hausnummer, Untermieter bei)

hat sich heute zur Anlegung des Wehrstammblaßs angemeldet.

Luxemburg, den 22. Dezember 1943

Die polizeiliche Meldebehörde (Meldestelle)

(Dienststempel)

Der Amtsbürgermeister
Luxemburg-Land
als Ortspolizeibehörde

(Unterschrift)

*ist
Jung*

Bestimmungen auf der Rückseite beachten!

Merckblatt

Der Dienstpflichtige hat nach Anlegung des Wehrstammblatts folgende Pflichten:

1. Jeder Wechsel des dauernden Aufenthalts ist der polizeilichen Meldebehörde innerhalb einer Woche zu melden.

Verzieht der Dienstpflichtige in den Bereich einer anderen polizeilichen Meldebehörde, so hat er sich bei der bisher zuständigen ab- und bei der neu zuständigen anzumelden.

2. Der Dienstpflichtige hat sich zur Musterung zu stellen. Zeit und Ort der Musterung werden amtlich bekanntgegeben.

Wer in der Zeit der Musterung vorübergehend seinen dauernden Aufenthalt verläßt (z. B. als Landhelfer, zu einer Urlaubsreise usw.), hat dies mindestens zwei Wochen vorher der polizeilichen Meldebehörde zu melden. Er erhält von dieser Bescheid, ob er sich nach Rückkehr wieder bei der polizeilichen Meldebehörde anzumelden hat, um nachgemustert zu werden, oder ob er sich bei der für den vorübergehenden Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Meldebehörde zu melden hat, um von dieser zur Musterung am nächstgelegenen Musterungsort vorgestellt zu werden.